

Stand: 19.05.2024 10:40:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/5

"Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/5 vom 20.10.2008
2. Beschluss des Plenums 16/10 vom 20.10.2008
3. Plenarprotokoll Nr. 1 vom 20.10.2008
4. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 17.11.2008

Antrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Thomas Kreuzer** und **Fraktion CSU**,
Martin Zeil, Tobias Thalhammer und **Fraktion FDP**
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und **Fraktion**
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN,

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 676; ber. 2004 S. 589, BayRS 1100-3-I), zuletzt geändert am 17. Juli 2008 (GVBl S. 575), wird wie folgt geändert:

1. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7
Zusammensetzung

¹Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten bis Fünften Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführern, wobei der Dritte bis Fünfte Vizepräsident jeweils gleichzeitig die Funktion eines der sieben Schriftführer übernimmt. ²Jede Fraktion stellt einen Vizepräsidenten; die Reihenfolge richtet sich nach § 6. ³Die Zusammensetzung des Präsidiums insgesamt richtet sich nach der Stärke der Fraktionen auf der Grundlage des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers.“

2. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Das Präsidium wird in der ersten Sitzung aus der Mitte des Landtags für seine Wahldauer gewählt; der Präsident und die Vizepräsidenten jeweils in gesonderten Wahlgängen. ²Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag der jeweils nach § 7 berechtigten Fraktion.“

3. § 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten in seiner Amtsführung.“

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer und Fraktion CSU,
Martin Zeil, Tobias Thalhammer und Fraktion FDP
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Drs. 16/5

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 676; ber. 2004 S. 589, BayRS 1100-3-I), zuletzt geändert am 17. Juli 2008 (GVBl S. 575), wird wie folgt geändert:

1. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7
Zusammensetzung

¹Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten bis Fünften Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführern, wobei der Dritte bis Fünfte Vizepräsident jeweils gleichzeitig die Funktion eines der sieben Schriftführer übernimmt. ²Jede Fraktion stellt einen Vizepräsidenten; die Reihenfolge richtet sich nach § 6. ³Die Zusammensetzung des Präsidiums insgesamt richtet sich nach der Stärke der Fraktionen auf der Grundlage des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers.“

2. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Das Präsidium wird in der ersten Sitzung aus der Mitte des Landtags für seine Wahldauer gewählt, der Präsident und die Vizepräsidenten jeweils in gesonderten Wahlgängen. ²Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag der jeweils nach § 7 berechtigten Fraktion.“

3. § 12 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten in seiner Amtsführung.“

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Alterspräsidentin Barbara Rütting: In die Beratung einbezogen werden:

hierzu:

**Antrag der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger u. Fraktion (Freie Wähler)
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 16/1)**

und

**Antrag der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger u. Fraktion (Freie Wähler)
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 16/2)**

und

**Antrag der Abg. Franz Maget, Harald Güller, Johanna Werner-Muggendorfer u.
Fraktion (SPD)
Änderungen bei der Übernahme der Geschäftsordnung für den Bayerischen
Landtag (Drs. 16/3)**

und

**Antrag der Abg. Martin Zeil, Tobias Thalhammer u. Fraktion (FDP),
Georg Schmid, Thomas Kreuzer u. Fraktion (CSU),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 16/4)**

und

**Antrag der Abg. Georg Schmid, Thomas Kreuzer u. Fraktion (CSU),
Martin Zeil, Tobias Thalhammer u. Fraktion (FDP),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)**

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 16/5)

Nun eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? - Herr Kreuzer, bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Alterspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Geschäftsordnung aufgrund der veränderten Zusammensetzung des Bayerischen Landtags in vielen verschiedenen Punkten einer Überarbeitung bedarf. Wir in diesem Haus haben es bisher immer so gehalten, dass sich die Fraktionen miteinander besprochen und in aller Regel auch Geschäftsordnungsfragen einvernehmlich geregelt haben. Dies will ich auch in dieser Periode wieder so halten, obwohl wir mehr Gesprächspartner sind als früher. Deshalb haben wir uns bei den Änderungsanträgen auf das beschränkt, was wir heute brauchen. Denn wir müssen heute das Präsidium bestimmen. Wir haben uns nicht daran gemacht, einen großen Änderungsantrag einzubringen, weil dies dazu geführt hätte, dass wir aufgrund der Knappheit der Zeit nicht mehr miteinander hätten sprechen können.

Wir bringen diese zwei Anträge gemeinsam mit der FDP und den GRÜNEN ein. Zum einen geht es dabei darum, ein neues Präsidium zu wählen. Ich mache aus der Meinung der CSU keinen Hehl, dass es aus unserer Sicht auch genügt hätte, mit einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten weiterzumachen wie in den vorausgegangenen Sitzungsperioden. Aber wir haben festgestellt, dass die kleinen Fraktionen ebenfalls im Präsidium sein wollen. Diesen Wunsch haben wir mit diesem Antrag auch akzeptiert, sodass es künftig neben dem Präsidenten fünf weitere Präsidenten geben wird.

Wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht und vorgeschlagen, dass sich die Reihenfolge der weiteren Präsidenten nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach § 6 unserer Geschäftsordnung richtet. Bei den anderen zwei Fraktionen haben wir damit Zustimmung gefunden. Dies kann natürlich theoretisch auch anders geregelt werden. Ich bin aber der Überzeugung, dass diese Regelung zum Ersten sinnvoll und zum Zwei-

ten ohne jeden Zweifel verfassungsmäßig und rechtmäßig ist und jeder Überprüfung standhalten wird.

Wir haben so vereinbart, dass wir versuchen werden, zu erreichen, dass es aufgrund der Mehrung der Positionen zu keiner weiteren Kostenexplosion kommen wird, nachdem der Erste Vizepräsident eine herausgehobene Position hat. Dies werden wir aber in den nächsten Tagen und Wochen zusammen mit der Frau Präsidentin vereinbaren.

Der zweite Antrag, den diese drei Fraktionen ebenfalls stellen, geht davon aus, dass wir die Geschäftsordnung dahingehend ändern, dass wir das Verfahren nach d'Hondt ablösen. Es gibt zwei Alternativverfahren, die sich insgesamt, das muss man ganz klar sagen, relativ ähnlich sind, nämlich das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers und das Verfahren Hare-Niemeyer. Es sind nur relativ geringe Unterschiede, und wir haben uns für das erste entschieden. Wir haben den Antrag deshalb so eingebracht. Ich bitte deshalb die Freien Wähler um Verständnis - Sie haben das andere Verfahren beantragt -, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Es ist aber aus meiner Sicht zumindest für diejenigen Gremien, um die es geht, ohne praktische Konsequenz, ob wir das eine oder andere Verfahren wählen.

Genauso müssen wir den Antrag der SPD ablehnen. Er sieht eine andere Reihenfolge bei den Präsidenten vor. Im Übrigen will er eine deutliche Unterscheidung zwischen dem Ersten und Zweiten Stellvertreter und den weiteren Stellvertretern treffen. Das gefällt uns von der Wortwahl und von der Betrachtung der Wertigkeit der Vizepräsidenten her nicht. Bei uns herrscht hier eine relative Gleichwertigkeit bei den weiteren Positionen.

(Lachen bei der SPD)

- Ja, Herr Kollege Güller, lesen Sie Ihren Antrag einmal durch! Sie bestimmen zunächst Schriftführer, dann einen Ersten und Zweiten Vizepräsidenten und die anderen drei dürfen dann auch noch Vizepräsidenten machen. So liest sich das im SPD-Antrag. Dies gefällt uns schon von der Wortwahl her nicht. Wir werden den Antrag daher ablehnen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unseren beiden Anträgen, die wir zusammen mit der

FDP und den GRÜNEN eingebracht haben. Ich bitte Sie, die anderen Anträge abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Ums Wort hat gebeten Herr Güller. - Bitte schön.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ganz so, wie Kollege Kreuzer es dargestellt hat, ist es ja nicht: Wir übernehmen nicht eine Geschäftsordnung, die im letzten Parlament unumstritten miteinander vereinbart wurde. Wir übernehmen vielmehr eine Geschäftsordnung, die am Ende der letzten Legislaturperiode auf Diktat der CSU-Mehrheit hier gegen den Willen der GRÜNEN und gegen den Willen der SPD durchgesetzt wurde. Wir haben schon damals am Ende der letzten Legislaturperiode, liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf hingewiesen, dass es besser wäre, wenn die Geschäftsordnung am Anfang der neuen Legislaturperiode zwischen den dann im Parlament vertretenen Parteien vereinbart würde.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genauso wollen wir das!)

Dies galt damals umso mehr, Herr Kollege Kreuzer, als absehbar war, dass die CSU hohe Verluste würde hinnehmen müssen und es höchstwahrscheinlich war, dass weitere Parteien in den Landtag einziehen würden. Ich sage Ihnen ein Beispiel, an dem sich zeigt, wie falsch es ist, diese Geschäftsordnung heute so zu übernehmen. Denken Sie an die Ministerbefragung. Kein konkret benannter Minister kann nach dieser Geschäftsordnung befragt werden, und insbesondere der Ministerpräsident steht unter dem Schutz der von der CSU verabschiedeten Geschäftsordnung. Er kann nämlich nicht per Ministerbefragung befragt werden. Wir sagen, es wäre richtig und gut, wenn das Parlament bestimmen kann, welcher Minister konkret befragt wird und dass auch der Ministerpräsident persönlich befragt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Das werden wir in den kommenden Wochen durchzusetzen versuchen.

Im Übrigen stelle ich fest, dass in den vergangenen Wochen CSU und FDP der geregelten Organisation der Abläufe in diesem Parlament relativ wenig Bedeutung beigegeben haben. Es ging nur um die Schaffung von neuen Posten. Es ist schon interessant, wenn sich CSU und FDP in den Koalitionsverhandlungen - nicht in Verhandlungen mit den anderen in diesem Haus vertretenen Fraktionen - gleich noch über die Besetzung aller Positionen im Parlament vereinbaren wollen und neben dem ersten und zweiten Vizepräsidenten - und damals ohne Rücksprache mit den anderen Fraktionen - fünf Vizepräsidenten in die Geschäftsordnung hineinschreiben wollen.

Ich sage hier generell - Herr Kreuzer, es ist in Ihren Ausführungen auch darum gegangen -, es geht um die Mehrkosten dieser Positionen. Hierzu sagen Sie bisher nur völlig nebulös, es soll nicht mehr kosten. Wenn wir das ernst nehmen - fünf Vizepräsidenten sollen nicht mehr kosten als heute Präsident und zwei Vizepräsidenten -, dann wäre es angemessen gewesen, mit allen Fraktionen in diesem Hause Gespräche zu führen und sich konkret zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Hier bleiben Sie aber völlig nebulös, wie auch die FDP. Das sagt schon ein wenig darüber aus, dass es hier doch mehr um die Versorgungsmentalität der neuen Fraktion der FDP gegangen ist als um eine sachgerechte Organisation der Abläufe in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich sage klar: Wir als SPD stellen uns nicht dagegen, dass jede Fraktion hier im Hause an der Leitung der Sitzung und an der Vertretung des Parlaments nach außen beteiligt ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

- Lieber Herr Kollege Dürr, ich würde empfehlen: Bevor Sie dazwischenbrüllen, würde ich mir das Protokoll der ersten Sitzung der letzten Legislaturperiode durchlesen, wo Kollege Franz Schindler ausgeführt hat, dass wir dem Antrag der GRÜNEN auf Schaf-

fung eines zusätzlichen Vizepräsidenten zustimmen werden. Wir haben das auch in der Abstimmung so getan. Ich stelle fest, die SPD-Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode genau das gefordert, nämlich ein Grundmandat für Vizepräsidenten in diesem Hause.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

- Lieber Herr Kollege Dürr, erst lesen, dann reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns heißt aber die Entscheidung für zusätzliche Vizepräsidenten, dass vorher - vorher! - geregelt ist, wie viel das kostet und wie die Ausstattung ist. Für uns gelten dabei drei Punkte:

Erstens, zur Amtsausstattung. Es muss die zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendige Amtsausstattung gewährleistet sein. Das heißt für uns selbstverständlich, dass der Präsidentin ein eigenes Sekretariat zur Verfügung steht. Das heißt aber auch, dass die restliche Personalausstattung, ob das nun Redenschreiber sind, ob das weitere Sekretariatstätigkeiten sind oder ob das Fahrer sind, dass die weiteren Positionen in einen Pool gegeben werden müssen, und zwar von der Präsidentin und den fünf Vizepräsidenten, und je nach Notwendigkeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben als Vizepräsident oder Präsident abgerufen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Das zum Thema Amtsausstattung.

Zweitens, zum Thema Entschädigung. Bisher heißt es, der Präsident oder die Präsidentin bekommt eine zusätzliche Diät und die beiden Vizepräsidenten erhalten jeweils noch eine halbe Diät. Wir sind der Auffassung, dass wir dieses Geld auch weiterhin insgesamt ausgeben sollten, aber nach dem Willen des Hauses verteilt auf die Präsidentin und fünf Vizepräsidenten - also keine Aufstockung des Geldes, sondern Aufteilung der bisherigen Kosten auf die jetzt sechs Positionen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Mit hineingenommen werden in die Diskussion kann und muss die Einsparung aus der Abschaffung der Anrechnung der zusätzlichen Diäten. Bisher ist es so, dass sich die zusätzliche Diät sowohl bei der Präsidentin als auch bei den Vizepräsidenten bei der Altersversorgung auswirkt. Ich sage - und das sage ich nicht zum ersten Mal, das habe ich auch schon in Diskussionen in der vorletzten Legislaturperiode gesagt -, es ist nicht nachvollziehbar, dass diese Entschädigung auch noch ruhegehaltstfähig ist. Darüber müssen wir diskutieren, und es wäre Zeit gewesen, darüber zu diskutieren, bevor Sie Ihren Antrag heute hier einbringen.

(Beifall bei der SPD)

Also: Erstens. Notwendige Arbeitsausstattung: Ja. Zweitens. Angemessene - ich betone: angemessene - Entschädigung: Ja. Drittens. Zusätzliche Altersversorgung aufgrund dieses Einkommens: Nein. Das ist die Position der SPD-Fraktion bei den Gesprächen in den nächsten Wochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Kreuzer, wir stellen uns insbesondere gegen die willkürliche Gestaltung des Präsidiums. Da waren CSU und FDP flott beieinander beim Verbiegen der Verfassung bis hin zur Verfassungswidrigkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, gerade von Ihnen als selbsternannte Verfassungspartei hätte ich an dieser Stelle etwas mehr erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Es ist und bleibt so, dass das Präsidium ein Organ mit Präsident, Vizepräsidenten und Schriftführern ist. Dieses eine Organ hat dem Wahlergebnis und der Zusammensetzung dieses Hauses spiegelbildlich zu entsprechen. Dies gilt auch für die einzelnen Positionen, und so war es in der Konsequenz in allen bisherigen Legislaturperioden geregelt.

Die Posten des Präsidenten und der Vizepräsidenten werden nach dem Mehrheitsverhältnissen aufgeteilt. Das letzte Mal ging man nach d'Hondt vor, und dieses Mal, je

nachdem, wie die Abstimmungen ausgehen, wird man nach Hare-Niemeyer oder Schepers vorgehen. So wurden dann die Posten des Präsidenten und der Vizepräsidenten das letzte Mal aufgeteilt. Das bedeutet dieses Mal, den ersten Zugriff auf den Präsidenten hat die CSU, egal, welches Verfahren angewendet wird, ob Hare-Niemeyer oder Schepers. Den ersten Zugriff bei den Vizepräsidenten hat die größte Oppositionspartei, also die SPD. Den zweiten Zugriff hat die CSU, und dann kommen weitere drei Vizepräsidenten.

Wir haben in unserem Antrag deutlich gemacht, dass alle Vizepräsidenten die gleiche Wertigkeit haben. Wir wollen folgenden Fehler vermeiden, den Sie machen: Sie schaffen aus willkürlichen Gründen zwei Arten von Vizepräsidenten, nämlich den ersten und zweiten Vizepräsidenten und dann die etwas weniger wertigen dritten, vierten und fünften Vizepräsidenten, die gleichzeitig noch Schriftführer sind. So steht es in Ihrem Antrag, der von der CSU, der FDP und erstaunlicherweise auch von den GRÜNEN unterstützt wird.

Diese willkürliche Regelung dient nur dazu, die FDP mit dem Posten eines Vizepräsidenten zu bedienen und gleichzeitig für die CSU die Amtsausstattung des Ersten Vizepräsidenten nicht einzubüßen oder gekürzt zu bekommen. Ich sage Ihnen, mit dieser willkürlichen Aufteilung ist eindeutig die Grenze der Verfassungswidrigkeit überschritten.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dies in den nächsten Wochen gegebenenfalls vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof überprüfen lassen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU und bei der FDP)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten?

Harald Güller (SPD): Ich weiß schon, dass Ihnen das weh tut.

(Thomas Kreuzer (CSU): Es fragt sich bloß, wem!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie den Antrag von CSU und FDP annehmen, könnten wir der gesamten Geschäftsordnung leider nicht zustimmen. Herr Kollege Bocklet, die SPD-Fraktion wird aus diesem Grund und nicht aus einem persönlichen Grund gegen Sie - das betone ich ganz besonders - die Wahl des Ersten Vizepräsidenten nicht unterstützen, wenn er von der CSU vorgeschlagen werden sollte.

Ich sage noch etwas zum Auszählverfahren. Es ist uns letztlich egal, ob Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers angewandt wird. Beide Verfahren bilden die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause einigermaßen angemessen ab. Die SPD-Fraktion hat auch in der letzten Legislaturperiode - Kollege Dürr, lesen Sie es bitte im Protokoll nach - dem Antrag der GRÜNEN auf Auszählung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zugestimmt. Deshalb werden wir auch in dieser Legislaturperiode diesem Verfahren zustimmen.

Bei den Nuancen der beiden Verfahren ist allerdings interessant, warum man sich jetzt auf das neue, auch in den bayerischen Gemeinden kaum praktizierte Verfahren nach Schepers einigt. Dafür gibt es einen ganz einfachen Grund: Das Verfahren ist ein klein bißchen positiver für die CSU, und damit ist die FDP der CSU bei den Verhandlungen entgegengekommen. Bei den Plätzen 13 und 14 sowie bei den Plätzen 21 und 22 ergeben sich erstaunlicherweise jeweils leichte Veränderungen zugunsten der CSU. Sei es aber darum; Ihr Verhalten zeigt nur, welchen Geist die Geschäftsordnungsanträge von CSU und FDP atmen.

Ich empfinde es als schade, dass sich auch Teile der Oppositionsparteien diesem Vorgehen anschließen. Ich kann es zwar verstehen, weil sie bei den Verhandlungen über die weitere Ausstattung der Vizepräsidenten nicht für die Abstimmungsverhalten in diesem Hause büßen wollen. Trotzdem sage ich: Kolleginnen und Kollegen, überprüfen Sie diese Argumente, wägen Sie die Argumente ab und stimmen Sie nicht für verfassungswidrige Geschäftsordnungen, sondern folgen Sie den Geschäftsordnungsanträgen der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Herr Kollege Aiwanger hat ums Wort gebeten.

Hubert Aiwanger (FW): Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns hier nicht in Detaildiskussionen zerfleischen. Wichtig ist es für die Freien Wähler festzuhalten, dass mit dem Votum der bayerischen Bevölkerung am 28. September die Tür dazu aufgestoßen wurde, dass wir von D'Hondt wegkommen. Ob wir dann Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers anwenden, für das man fast einen Französischkurs braucht, um es aussprechen zu können, ist für uns nicht so dramatisch wichtig. Wichtig ist, dass wir zu einer demokratischeren Abbildung des Wählerwillens kommen.

Zweitens ist für uns wichtig, dass alle Fraktionen durch einen Vizepräsidenten repräsentiert werden und dass sich alle Fraktionen im Präsidium wiederfinden. Wie die Vizepräsidenten im Detail ausgestattet werden, wird in Kürze zu beschließen sein. Wir, die Freien Wähler, halten die Latte hier so tief wie nur irgendwie möglich. Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Geld immer knapper wird, hat die Bevölkerung ein Recht darauf, dass wir uns hier nicht selbst bedienen und gegenseitig auf hohem Niveau absichern. Wir müssen mit den Bezügen der Vizepräsidenten so weit heruntergehen, wie es nur irgendwie geht, um mit der Mehrung an Personen keine großen Ausgabenmehrung auszulösen.

Wir Freie Wähler werden für Hare-Niemeyer die Hand heben. Wir haben einen entsprechenden Antrag vorbereitet und Ihnen vorgelegt. Dieses Verfahren ist in den Kommunalparlamenten ein übliches Zählverfahren. Es ist bekannt, und deshalb glaube ich, dass wir damit richtig liegen. Wir kommen damit dem Ziel, weg von d'Hondt und hin zu Hare-Niemeyer, näher. Wir sind für dieses Zählverfahren. Wir sind für eine möglichst niedrige Ausstattung der Vizepräsidenten. Wir müssen uns darüber vernünftig einigen. Diese Debatte sollte nicht zum Schlachtfeld für Emotionen werden. Deshalb liegen wir sehr nahe beieinander.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Zu Wort gemeldet hat sich jetzt noch Frau Ulrike Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Protokoll von vor fünf Jahren gelesen. Damals wurde uns von verschiedenen Seiten des Hauses vorgeworfen, wir würden alle fünf Jahre wieder - früher waren es alle vier Jahre wieder, denn wir haben schon ganz am Anfang diese Anträge gestellt - diese Anträge stellen. Ja, wir stellen diese Anträge wieder. Dieses Mal ist aber alles anders, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Dieses Mal stellen wir einen Teil der Anträge mit Erfolg. Ich bin auch froh darüber, dass wir sie zumindest mit einem Teil der hier vertretenen Fraktionen als interfraktionelle Anträge stellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Es stimmt mich hoffnungsfroh, wenn man mit langem Atem auf manchen Gebieten, von denen man es nie geglaubt hätte, Erfolge und Fortschritte erzielen kann. Ich hoffe, dass uns das auch auf den Politikfeldern gelingt, die wir inhaltlich bearbeiten müssen, wenngleich ich meine, dass wir beim Klimaschutz nicht sehr lange Zeit haben, auf Besserung und Fortschritte zu warten. Sie haben also gesehen, dass wir einen langen Atem haben. Der Landtag ist bunter geworden. Herr Schmid - ich sage es noch einmal -, er ist auch demokratischer geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Georg Schmid (CSU): War er vorher undemokratisch?)

Zur Demokratie gehört auch die Vielfalt. Demokratie lebt vom Wechsel. Für kein Land ist es gut, wenn über Jahrzehnte hinweg immer nur dieselbe Partei alleine regiert, egal, ob sie schwarz oder rot ist, egal, ob es in Kuba oder in Bayern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Demokratie lebt vom politischen Diskurs der verschiedenen Parteien und vom konstruktiven Streit.

(Zuruf von der CSU: Zur Sache!)

Auf diesen konstruktiven Streit können wir uns in den nächsten Jahren freuen. Damit wird das Parlament sehr viel lebendiger und interessanter. Am Ende wird sich das auch zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erweisen.

Jetzt zur Frage der Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen. Kollege Güller, das, was wir von Ihnen gehört haben, grenzt arg an Geschichtsklitterung. Wir haben mehrfach zusammengesessen und darüber geredet, wie wir die Geschäftsordnung verbessern können. Es ist nicht wahr, dass wir mit der SPD nicht gesprochen haben. Vielmehr hat uns die SPD bis heute morgen in dem Glauben gelassen, dass sie einer Erhöhung der Anzahl der Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen generell nicht zustimmen will. Das war heute morgen der Sachstand.

(Zurufe von der CSU und der FDP: Hört! Hört!)

Herr Güller, das war der Sachstand.

(Harald Güller (SPD): Das ist eine Lüge!)

- Das ist keine Lüge. Ihr Vizepräsident Gantzer hat das öffentlich erklärt. Sonst haben Sie mir die Unwahrheit gesagt, denn das war immer Gegenstand der Verhandlungen. Als dann der Antrag vor dem Wochenende vorlag, ist er auch Ihnen zugegangen. Wir haben das ganze Wochenende auf eine Rückmeldung der SPD gewartet. Wir wollten wissen, ob Sie einen eigenen Antrag stellen oder was auch immer. Das ist die Wahrheit. So stellt es sich dar.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Heute morgen kommen Sie mit Ihrem eigenen Antrag. Wir können alle lesen. Sie müssen uns nicht für dumm verkaufen. Wir können alle lesen und sehen sehr wohl, was in diesem

Antrag steht. Wir können auch zwischen den Zeilen lesen und wissen deshalb, was mit diesem Antrag erreicht werden soll. Dieser Antrag ist nichts anderes als eine "lex Gantzer", nichts anderes!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CSU)

Es ist richtig, die SPD hat uns bei den Anträgen auf Erweiterung des Präsidiums um Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für jede Fraktion bisher immer unterstützt. Sie hat uns immer unterstützt, bis diese Anträge eine Chance auf Verwirklichung hatten. An diesem Punkt sind wir jetzt. In dem Moment, in dem diese Anträge eine Chance auf Verwirklichung haben, sind Sie aber auf einmal dagegen. Dies mag ich hier mit Worten nicht bewerten. Ich empfinde die Haltung, die sich bei der SPD offenbart, aber als sehr merkwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Jetzt noch zur Frage der Verfassungswidrigkeit. Kollege Schindler, Sie haben in der ersten Sitzung der letzten Legislaturperiode so, wie Sie es immer tun, hervorragend ausgeführt, dass dies überhaupt keine Verfassungsfrage sei. Sie haben gesagt, dies sei eine Frage der Opportunität. Ja, es ist opportun, dass man es so macht. Jetzt aber bezeichnen Sie den neuen Antrag als verfassungswidrig. Dazu hätte ich von Ihnen, Herr Schindler, gerne Ausführungen gehört. Es kann ja wohl nicht sein, dass das, was bisher nicht verfassungswidrig war, solange es der SPD genutzt hat, jetzt auf einmal verfassungswidrig ist, wenn es auch anderen nutzt.

(Beifall bei der CSU, der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich sage nicht nur, wenn es anderen nutzt, sondern, wenn es sicherstellt, dass alle Fraktionen, die hier im Landtag sitzen, ihr berechtigtes Interesse an einer Mitwirkung der Abläufe in diesem Parlament wahrnehmen. Das ist der Hintergrund dieses Antrags, und der wird jetzt umgesetzt. Ich bin froh, dass wir in dieser Frage zu einer Mehrheit kommen. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn die SPD mit im Boot gewesen wäre. Wir hätten viel-

leicht noch über Vieles reden können, wenn Sie mit uns geredet hätten. Dann hätte man über Vieles reden können.

(Heiterkeit bei der CSU)

Zur Ausstattung der Vizepräsidenten: Die Vorschläge, die Sie hierzu gemacht haben, sind gut. Da können wir Vielem zustimmen, das geht genau in unsere Richtung. Sie haben gesagt: Wir wollen keine unbotmäßige Ausweitung der Finanzen für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Ich sage noch einmal: Es geht uns um Mitwirkung im Parlament, es geht auch um die Repräsentation dieses Parlaments, die gemeinsame Repräsentation. Es geht nicht um Dienstwagen, es geht nicht um repräsentative Büros, und es geht nicht um die klammheimliche Bereicherung für einige wenige Abgeordnete. Insofern sind wir in diesen Fragen nach wie vor gesprächsbereit und erwarten die konstruktiven Vorschläge der SPD.

Zu dem Verteilungsverfahren möchte ich gar nicht viel sagen, hierzu haben die Vorredner im Grunde bereits alles gesagt. Ich glaube, auch hier wird das Parlament ein Stück demokratischer werden. Ich möchte aber unser Abstimmungsverhalten zur Übernahme der Geschäftsordnung grundsätzlich erläutern. Es ist richtig, wir sind nicht mit der Geschäftsordnung einverstanden gewesen, die Ihnen noch in der unveränderten Form vorliegt. Es fällt uns deshalb schwer, der Übernahme heute einfach zuzustimmen. Wir sehen aber, dass wir schon heute zwei wichtige Schritte tun, die diese Geschäftsordnung besser machen. Wir werden uns deshalb nur enthalten. Wir kündigen aber an: Wir müssen uns über verschiedene Fragen noch verständigen, beispielsweise über die Abläufe im Parlament, wie die Frage: ein fester Plenartag oder nicht. Es sind noch viele andere Dinge zu klären, der Ältestenrat ist auch ein Aspekt. Auch über die Redezeiten müssen wir reden. All diese Dinge werden wir in weiteren Geschäftsordnungsanträgen noch diskutieren. Heute werden wir der Übernahme der alten Geschäftsordnung deshalb nicht zustimmen, sondern wir werden uns enthalten.

Noch einmal zur Differenzierung der beiden verschiedenen Zuteilungsverfahren. Wir sehen das Anliegen, welches die Freien Wähler hier formuliert haben, als durchaus begründet an. Wir werden die Anträge deshalb nicht ablehnen, sondern uns enthalten, weil wir einen eigenen Antrag haben. Ich denke, Sie haben es selbst gesagt, letztendlich sind wir uns einig. Wir kommen mit dem, was vorliegt, wenn es eine Mehrheit findet, ein ganzes Stück weiter.

Erlauben Sie mir noch ein Letztes zu sagen. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen - oder auch nicht - dass in dem interfraktionellen Antrag immer nur von "Vizepräsidenten" die Rede ist. Wir haben es in diesem Parlament noch nicht geschafft, auch in der Geschäftsordnung eine geschlechtersensible Sprache zu formulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dies im Vorfeld angeregt und auch diskutiert und sind dabei auf offene Ohren gestoßen. Die Staatsregierung macht das in ihrer eigenen Geschäftsordnung auch, die Ministerien ebenfalls. Wir werden daher, gemeinsam mit den anderen Fraktionen, in dieser Frage ist uns von der CSU auch Zustimmung signalisiert worden, die gesamte Geschäftsordnung in einem weiteren Antrag in eine geschlechtersensible Sprachform umwandeln. An dieser Stelle verzichten wir deshalb auf einen Änderungsantrag in dieser speziellen Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Um das Wort hat noch Herr Kollege Zeil gebeten. Bitte schön.

Martin Zeil (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Gülller, ich bedaure außerordentlich, dass Sie gemeint haben, bei dieser Debatte, bei dieser feierlichen Sitzung heute, eine nachgetragene Wahlkampfrede halten zu müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CSU)

Ich kann verstehen, dass Sie von Ihrem Wahlergebnis nicht begeistert sind. Ich würde Ihnen aber raten, hier auf dem Teppich zu bleiben.

(Beifall bei der FDP - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dafür brauchen wir Sie nicht!)

- Sie sollten zuhören, Frau Kollegin. Es sollte zum Stil dieses Hauses gehören, dass man sich gegenseitig zuhört und ernst nimmt und nicht ständig dazwischen ruft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, die SPD unterscheidet sich von uns einfach darin, dass wir in diesen Fragen immer konsequent sind. Sie hingegen wollen bei diesen Geschäftsordnungsfragen immer eine Abstimmung haben, je nach dem, wie sie Ihnen gerade nutzt oder schadet. Das ist der Unterschied.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Woher wissen Sie das? Woher wollen Sie das denn wissen?)

Im Deutschen Bundestag haben Sie damals, gemeinsam mit der Union, das Verfahren zur Verteilung der Vizepräsidenten so durchgesetzt, wie es Ihnen genutzt hat. Jetzt wollen Sie hier einen Popanz veranstalten und eine Geschichte erzählen.

(Zurufe von der SPD)

Worum geht es denn? - Es geht darum, dass die Wählerinnen und Wähler dafür gesorgt haben, dass dieses Parlament bunter wird, und das muss sich im obersten Organ dieses Parlaments auch abbilden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es kann deshalb nicht sein, dass sich zwei zusammentun und sagen: Das richten wir uns schon. Vielmehr ist die Breite des Parlaments im Präsidium abzubilden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann machen Sie das doch!)

Meine Damen und Herren, wenn es um die Privilegien geht, dann muss man - wie Sie schon sagen, und das haben wir von Anfang an gesagt - darüber reden. Ich darf daran erinnern, damit auch in dieser Frage nicht die Geschichte geklittert wird, die Initiative zu dieser Ausweitung des Präsidiums kam von den GRÜNEN. Nur, damit Herr Kollege Güller in Bezug auf meine Fraktion mit seiner Geschichtsklitterung nicht fortfahren kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Meine Damen und Herren, das mit der Verfassungswidrigkeit, das klären Sie mit Ihren Geschäftsführern in Berlin. Die haben das Verfahren nämlich auch angewandt. Das gilt auch für dieses Zählverfahren. Ich möchte an die Freien Wähler appellieren: Herr Kollege Aiwanger, wir Bayern stehen in besonderer Weise unter dem Schutz der Heiligen. In "Saint Lague" ist das Heilige enthalten. Der Unterschied zu "Hare-Niemeyer" ist nicht so groß. Da können Sie deshalb, wie wir, getrost zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor - - Ach, doch, Herr Kollege Schindler, höre ich gerade. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Gote, ich bedanke mich für Ihre netten Worte. Ich möchte aber dennoch Folgendes klarstellen. Als wir vor fünf Jahren, im Jahr 2003, hier begonnen haben, war die SPD selbstverständlich, und nicht zum ersten Mal, dafür, dass alle Fraktionen einen Vizepräsidenten bekommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Auch diesmal!)

- So ist es diesmal auch. Es war in den letzten Wochen auch überhaupt keine Diskussion, ob die SPD für zwei, drei oder fünf Vizepräsidenten ist. Es war vielmehr klar, dass wir uns dafür aussprechen, dass alle Fraktionen in diesem Haus an der Leitung im Präsidium beteiligt werden.

Wenn Kollege Güller davon gesprochen hat, dass es bei dem, was hier zwischen CSU, FDP und - zu meinem Bedauern offensichtlich auch - mit den GRÜNEN abgesprochen ist, verfassungsrechtliche Probleme gibt, dann geht es um einen Punkt, nämlich um die Frage, ob man bei der Vergabe der Positionen des ersten, zweiten und der weiteren, den Präsidenten oder die Präsidentin mitzählt oder nicht.

(Christa Naaß (SPD): Haargenau!)

In Artikel 20 der Verfassung, und dieser Artikel steht fast wörtlich in § 17 unserer Geschäftsordnung, heißt es: Der Landtag wählt ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus einem Präsidenten, einem Ersten und Zweiten Vizepräsidenten und aus Schriftführern. In der Verfassung und in der Geschäftsordnung steht nicht: Der Landtag wählt einen Präsidenten oder eine Präsidentin separat und anschließend ein Hilfsorgan für diesen Präsidenten. Sondern da steht: Der Landtag wählt ein Gremium, bestehend aus Präsidenten, Vizepräsidenten und einer bestimmten Anzahl von Schriftführern. Wenn es nun darum geht, auszuzählen, welcher Fraktion wie viele dieser Positionen in dem Gremium zustehen, dann scheint es Einigkeit zu geben, dass man das nicht mehr nach d'Hondt machen darf, sondern nach einem der anderen Auszählssysteme vornehmen muss. Wenn man nun entweder Hare-Niemeyer oder Sainte-Lague/Schepers verwendet, so wie das gewollt ist, dann bedeutet das zwingend, dass die Position des Ersten Vizepräsidenten nicht auf die CSU entfällt, sondern auf die SPD. Und wenn Sie das anders machen wollen, obwohl wir hier über die Besetzung eines Gremiums zu entscheiden haben, dann sagt Kollege Güller völlig zu Recht: Wir halten das für verfassungswidrig.

(Beifall bei der SPD)

Und nur darum geht es, liebe Kollegin Gote. Deswegen, meine ich, verhält sich meine Fraktion - wie immer in solchen Geschäftsordnungsfragen, die ja schließlich auch Machtfragen sind - das sollten wir hier nicht unter den Tisch kehren -, wie immer außerordentlich konsequent. Wir bleiben damit auf dem Boden der Bayerischen Verfassung und auf

dem Boden unserer Geschäftsordnung. Ich bezweifle, dass Sie das auch tun. Das werden wir sehen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Martin Zeil (FDP))

Alterspräsidentin Barbara Rütting: Weitere Wortmeldungen liegen anscheinend nicht vor. - Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/1 betreffend "Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag" abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen! - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/2 betreffend "Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag". Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen! - Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3, "Änderungen bei der Übernahme der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag". Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen! - Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den interfraktionellen Antrag der Fraktionen der FDP, der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/4, betreffend "Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag". Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen! - Der Antrag ist angenommen.

Das Antragsbegehren ist damit anschließend --

(Unruhe)

- Das Ergebnis stimmt. Der Antrag ist angenommen. Das Antragsbegehren ist damit anschließend bei der zu übernehmenden Geschäftsordnung zu berücksichtigen.

Nun lasse ich über den interfraktionellen Antrag der Fraktionen der CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/5 betreffend "Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag" abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen! - Damit ist der Antrag angenommen. Die entsprechenden Änderungen sind damit ebenfalls anschließend bei der zu übernehmenden Geschäftsordnung zu berücksichtigen.

Damit kommen wir nun zur Abstimmung über die Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung. Ein Exemplar dieser Geschäftsordnung wurde Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt. Wer mit der Übernahme der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Anträge auf den Drucksachen 16/4 und 16/5 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen! - Die Geschäftsordnung ist damit so übernommen.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 17.11.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)